

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... 1.-GE / 19 99...
Datum: 10. Feb. 1999
Verteilt .....

*11/SN-332/ME*

*Dr. Klaus Quiber*

Wien, am 08.02.1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl  
11.221/04-IA1/98

Sachbearbeiter(In)/Klappe  
MR Dr. Hancvencel  
6653

Betreff:  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gebührengesetz 1957 geändert wird;  
Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Dr. Hancvencel

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Hancvencel*



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung IV/10

Himmelfortgasse 4-8  
A-1015 Wien

Wien, am 08. Feb. 1999

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
GZ. 10 0502/3-IV/10/98  
vom 23. Dezember 1998

Unsere Geschäftszahl  
11.221/04-IA1/98

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
MR Dr.Hancvencl/6653

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Gebührengesetz 1957 geändert wird;  
Stellungnahme des BMLF

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft teilt mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, vom Ressortstandpunkt keine Einwendungen bestehen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:  
Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Imerböck*



SEKTION I - RECHT